



Universität Potsdam – Juristische Fakultät

PROFIL ZEIGEN –
MIT DEM
MASTERSTUDIENGANG
UNTERNEHMENS- UND
STEUERRECHT
AN DER
UNIVERSITÄT POTSDAM

Leitfaden für Studierende im akkreditierten

MASTERSTUDIENGANG
Unternehmens- und Steuerrecht
an der Universität Potsdam

Stand: 1. Oktober 2023

Leitfaden für Studierende
im weiterbildenden
Masterstudiengang (LL.M.) „Unternehmens- und Steuerrecht“
an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

Herausgeber:

Juristische Fakultät der Universität Potsdam
Organisationsbüro für den Masterstudiengang (LL.M.) „Unternehmens- und Steuerrecht“
Haus 7 | Raum 2.35
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3822

E-Mail: post@lmpotsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de/lmpotsdam

Bildnachweise:

Grafik Lageplan (hintere Umschlaginnenseite): Universität Potsdam/ZIM

Luftaufnahme hintere Umschlagseite: Dirk Laubner

Stand: 1. Oktober 2023 (Wintersemester 2023/2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs	6
1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten	6
1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs	6
2. Organisation und Ablauf des Studiums	7
2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 3 bis 5 Semestern	7
2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs	8
2.2.1 Modularer Aufbau aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen	8
2.2.2 Festlegung der prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule	9
2.2.3 Modulbeauftragte	9
2.2.4 Übersicht: Veranstaltungen nach Modulen (2023/2024)	10
2.2.5 Vorlesungen und Blockveranstaltungen	11
2.3 Anwesenheitspflicht und Studienleistungen	11
2.3.1 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule	12
2.3.2 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Pflichtmodule	13
2.3.3 Leistungskontrollen in den Pflichtmodulen („Ersatzleistungen“)	14
2.4 Anerkennung von außerhalb des Masterstudiengangs erbrachten Leistungen	14
3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“	15
3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken	15
3.2 Lehrbuchsammlung des Studiengangs	16
3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam	16
3.3.1 Zugang/Login	16
3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot	17
4. Prüfungen und Notengebung	17
4.1 Studienleistungen („Ersatzleistungen“), § 5 StudienO	17
4.2 Prüfungsleistungen	17
4.2.1 Modulabschlussklausuren	18
4.2.2 Modulabschlussprüfungen im Wahlpflichtmodul WP 5	19
4.2.3 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 7 StudienO, § 30 BAMA-O	19
4.2.4 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O	20
4.2.5 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote	21
4.3 Graduierung, § 19 BAMA-O	21
5. Ausbildung zum „Fachanwalt für Steuerrecht“ nach der FAO	22
6. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“	23
7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung	24
7.1 Rückmeldung und Gebührenzahlung	24
7.2 Mensa und Kaffeebar	25
7.3 Kinderbetreuung	25
8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten	26
8.1 Rahmentermine der Universität Potsdam 2023 - 2024	26
8.2 Veranstaltungen im Wintersemester 2023/2024	27
8.3 Semesterübersichten im Internet	30
8.4 Dozentinnen und Dozenten	31
9. Studienort und Adressen	33
9.1 Campus Griebnitzsee (Studienort)	33
9.2 Wichtige Adressen	33
Anhang mit studiengangsrelevanten Ordnungen	36

Liebe Studierende,

stellvertretend für alle Lehrenden und Mitarbeiter:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) möchte ich Sie recht herzlich an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam begrüßen!

Wir sind uns sicher, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen eine fachlich und persönlich wertvolle Zeit an der Juristischen Fakultät verbringen werden. Der Studiengang hat im Sommersemester 2010 seinen Betrieb aufgenommen und wurde bis 2012 durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell gefördert. Inzwischen sind ca. 440 Studierende nach dem Abschluss ihrer Klausuren, Masterarbeiten und mündlichen Prüfungen graduiert worden. Im November 2010 hat der Studiengang zudem eine wichtige Hürde genommen: Er hat das Verfahren zur Qualitätssicherung von Masterstudiengängen erfolgreich durchlaufen und ist von der FIBAA¹ bis zum 31.03.2016 akkreditiert worden. Das bedeutet, dass das Programm des Studiengangs von einer neutralen Agentur offiziell geprüft und seine Studierbarkeit festgestellt wurde. Dadurch ist die nationale und internationale Anerkennung Ihres Studienabschlusses gewährleistet. Im Frühjahr 2016 hat das Programm des Studiengangs erfolgreich das Re-Akkreditierungsverfahren an der Universität Potsdam durchlaufen, die im September 2012 als eine der ersten vier Universitäten in Deutschland das Qualitätssiegel der Systemakkreditierung² erhalten hat.

Die Programmakkreditierung zeigt, dass wir uns mit dem Studiengang auf dem richtigen Weg befinden. Dennoch lassen sich Probleme oder Unannehmlichkeiten natürlich niemals ganz ausschließen. Sollten sich daher im Verlauf Ihres Studiums Schwierigkeiten einstellen, so möchte ich Sie ausdrücklich darum bitten, diese den Verantwortlichen des Masterprogramms mitzuteilen, weil nur so eine stetige Verbesserung gewährleistet werden kann. Die Mitarbeiter:innen des Organisationsbüros für den Studiengang und ich selbst stehen Ihnen dafür gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns persönlich an oder wenden Sie sich per E-Mail unter *post@llmpotsdam.de* an das Organisationsbüro.

Um den Einstieg in das Studium zu erleichtern und erste organisatorische Fragen zu klären, möchten wir Ihnen diesen Leitfaden an die Hand geben. Er wird Ihnen den praktischen Ablauf des Studiums, die Studienordnung, die E-Learning-Plattform „Moodle 2“ sowie die Kinderbetreuung näherbringen. Weitere und aktuelle Informationen über den Studiengang finden Sie auch auf dessen Homepage unter *www.uni-potsdam.de/llmpotsdam*.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Masterstudium!

Ihr

Prof. Dr. Carsten Meinert

(kommissar. Leiter des Studiengangs)

¹ Foundation for International Business Administration Accreditation, im Internet: <http://www.fibaa.org>.

² Informationen siehe <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/hochschulstudien/systemakkreditierung>

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten



Während Ihres Studiums werden alle Beteiligten darum bemüht sein, Ihnen aktuelle Informationen zur Studienorganisation und zum Prüfungsablauf zukommen zu lassen sowie zu Veranstaltungen, die für Sie interessant sein können, jedoch nicht zwingend zum regulären Programm des Studiengangs gehören müssen. Neuigkeiten finden Sie auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index>.

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten dem **Organisationsbüro**³ für den Studiengang mit, das auch bei **allen** anderen den Studiengang betreffenden **Fragen** Ihr **erster Ansprechpartner** ist. Bei einem Umzug müssen Sie die Adressänderung zusätzlich bei PULS⁴ aktualisieren.

1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs

Rechtsgrundlagen für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ sind die „Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ‘Unternehmens- und Steuerrecht’ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“ vom 7. Juni 2017⁵ im folgenden kurz **„StudienO“** genannt in Verbindung mit der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ (BAMA-O) in der Fassung vom 16. Dezember 2020⁶. Beide sind im Anhang dieses Leitfadens abgedruckt.

Maßgeblich für die Erhebung der besonderen Gebühr für den Studiengang ist die „Gebührenordnung für den Masterstudiengang ‘Unternehmens- und Steuerrecht’ (LL.M.) an der Universität Potsdam“ vom 22. Oktober 2009, zuletzt geändert durch die erste Satzung vom 16. Juli 2014⁷, die Sie ebenfalls im Anhang finden. Sofern Sie mit dem Studiengang auch den theoretischen Prüfungsstoff für den „Fachanwalt für Steuerrecht“ abdecken wollen, gilt für das Studium und die Prüfung neben der Studienordnung zusätzlich die Fachanwaltsordnung (FAO).



³ Die Adresse finden Sie auf Seite 33.

⁴ Zugang zum PULS-Portal erhalten Sie über folgenden Link: <https://puls.uni-potsdam.de>.

⁵ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 19/2017, S. 957 ff.

⁶ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 2/2021, S. 13 ff.

⁷ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 18/2014, S. 1367 f..

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 3 bis 5 Semestern

Der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ ist so konzipiert, dass er sowohl als Vollzeitstudium in zwei Semestern als auch als Teilzeitstudium⁸ in drei oder vier Semestern (jeweils plus ein Semester für die Prüfungen und die Masterarbeit, also insgesamt 3, 4 oder 5 Semester) absolviert werden kann. Für das Teilzeitstudium ist beim Studierendensekretariat⁹ ein **gesonderter Antrag** erforderlich, der **nur zu bestimmten Zeitpunkten** (je nach Beginn des Studiums entweder nur zum Winter- oder nur zum Sommersemester) gestellt werden kann und **für je 2 Semester**, also ein ganzes Studienjahr (weniger ist nicht möglich) gilt. Bei einer Verlängerung des Teilzeitstatus um ein weiteres Jahr ist ein **erneuter Antrag** auf Teilzeit beim Studierendensekretariat (im entsprechenden Rückmeldezeitraum) erforderlich. Bitte setzen Sie sich mit dem Organisationsbüro des Masterstudiengangs für eine Studienfachberatung, die für die Beantragung des Teilzeitstudiums obligatorisch erfolgen muss, in Verbindung.

In Anhang 1 der Studienordnung sind Studienverlaufspläne für beide Varianten abgedruckt, die eine sinnvolle Studiengestaltung ermöglichen, aber nicht zwingend sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es **nicht möglich** ist, **alle Veranstaltungen in jedem Semester** anzubieten.

In Ihrem Zulassungsantrag haben Sie bereits Angaben dazu gemacht, ob Sie den Masterstudiengang in Teil- oder Vollzeit studieren wollen. Sollten Sie im Laufe Ihres Studiums bemerken, dass Sie an Ihrem ursprünglichen Plan nicht festhalten können oder wollen, so teilen Sie dies dem Organisationsbüro mit.

⁸ mehr Informationen über das Teilzeitstudium unter www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium.html

⁹ Am Neuen Palais 10 (Haus 8), 14469 Potsdam.



2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs

2.2.1 Modularer Aufbau aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen

Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus sieben Pflichtmodulen („P 1“ bis „P 7“) und insgesamt fünf Wahlpflichtmodulen („WP 1“ bis „WP 5“), wobei von letzteren für den Masterabschluss zwei erfolgreich absolviert werden müssen:

- **P 1:** Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren
- **P 2:** Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht
- **P 3:** Unternehmensteuerrecht
- **P 4:** Personengesellschaftsrecht
- **P 5:** Kapitalgesellschaftsrecht
- **P 6:** Umwandlungsrecht
- **P 7:** Bilanzen

- **WP 1:** Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- **WP 2:** Insolvenzrecht und Sanierungssteuerrecht
- **WP 3:** Internationales Wirtschaftsrecht
- **WP 4:** Gewerblicher Rechtsschutz
- **WP 5:** Streitbeilegung und Mediation

Nach § 5 Abs. 1 BAMA-O sind Module „in sich abgeschlossene Einheiten, die die Stoffgebiete thematisch und zeitlich abgerundet zusammenfassen“. Das bedeutet, dass bestimmte Veranstaltungen, die inhaltlich zusammengehören, in einem Modul zusammengefasst und auch gemeinsam in einer Modulabschlussklausur geprüft werden. So gehören beispielsweise zum Pflichtmodul P 7 („Bilanzen“) die Vorlesungen „Bilanzrecht“ und „Bilanzsteuerrecht“.

Eine Übersicht über die Module und die ihnen zugeordneten Veranstaltungen finden Sie in der Tabelle auf Seite 8. Näheres zu den Inhalten der einzelnen Module und Veranstaltungen können Sie den Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Modulkatalog) der Studienordnung, den Vorlesungsverzeichnissen der Universität und der Juristischen Fakultät sowie der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index> entnehmen. Auf der Homepage erhalten Sie auch ausführliche Informationen zu den Dozentinnen und Dozenten.



2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.2.2 Festlegung der prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule

Mit dem Zulassungsantrag haben Sie bereits die **beiden Wahlpflichtmodule** angegeben, die Sie belegen wollen. An diesen Modulen müssen Sie teilnehmen, in ihnen schreiben Sie auch die Modulprüfungen als Teil der abschließenden Masterprüfung (§4 Abs. 3 StudienO). Allerdings besteht die Möglichkeit, die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule auch noch während des Studiums zu ändern. Dafür müssen Sie den Modulwechsel dem Prüfungsausschuss¹⁰ für den Studiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ schriftlich **anzeigen**¹¹. Diese Anzeige muss innerhalb der ersten 2 Semester erfolgen, also bei Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 bis spätestens zum **30. Juni 2024** bei der Universität Potsdam eingehen. Für die Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen des Organisationsbüros.

Beachten Sie bitte, dass Sie bei einem Wechsel der Wahlpflichtmodule auch für das neue Modul bzw. die neuen Module die Anwesenheitspflicht erfüllen müssen, um für die jeweilige Modulabschlussklausur zugelassen zu werden.

2.2.3 Modulbeauftragte

Zu den Aufgaben der Modulbeauftragten gehört unter anderem die Entwicklung der Module und die Koordination des Studienangebots. Bei allgemeinen Fragen zu den einzelnen Modulen können Sie sich an folgende Modulbeauftragte wenden:

- **P 1, P 2, P 3, WP 2, WP 3:**

apl. Prof. Dr. Lutz Lammers (stellvertretender Modulbeauftragter), Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **P 4, P 5, P 6:**

Prof. Dr. Jens Petersen, Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **P 7:**

Prof. Dr. Carsten Meinert, Dipl.-Finw. (FH), Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **WP 1:**

Prof. Dr. Uwe Hellmann (im Ruhestand), Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **WP 4:**

Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M., Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **WP 5:**

Prof. Dr. Jens Petersen, Juristische Fakultät der Universität Potsdam

¹⁰ Die Adresse finden Sie auf Seite 34.

¹¹ Das entsprechende Formular erhalten Sie beim Organisationsbüro.

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.2.4 Übersicht: Veranstaltungen nach Modulen (2023/2024)

Modul	Titel/Inhalt der Veranstaltung	Art	Semester	Dozent(en)	LP*	
Pflichtmodule						
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	B	Sommer	RA Dr. Wulbusch, LL.M. (London)	2	6
	Steuerverfahrensrecht	V	Sommer	StB Salomon / Schafft	4	
P 2	Einkommensteuerrecht	B	Winter	Ri/apl. Prof. Dr. Lammers	4	6
	Umsatzsteuerrecht	B	Winter	RA/StB Dr. Liegmann	2	
P 3	Unternehmensteuerrecht	B	Winter	RA/StB Dr. Fischer / RA/StB Reckwardt / Dr. Specker	4	6
	Investmentsteuerrecht	B	Winter	RA/StB Dr. Schwarz	2	
P 4	Personengesellschaftsrecht	B	Sommer	RA Tüxen, LL.M. / RA Dr. Grothaus, LL.M	4	6
	Recht der Unternehmensnachfolge	B	Sommer	Ri Dr. Leibohm	2	
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	V/B	Sommer	N.N.	4	6
	Konzernrecht	B	Sommer	N.N.	2	
P 6	Umwandlungsrecht	B	Winter	RA/StB Kiesewalter / RA Kimmel, M.L.E. / StB Mohr/ StBin Wende, LL.M.	3	6
	Umwandlungssteuerrecht	B	Winter	RA/StB Kiesewalter / RA Kimmel, M.L.E./ StB Mohr / StBin Wende, LL.M.	3	
P 7	Bilanzrecht	B V	Sommer Winter	S: RAin/StBin Otte / WP/StB Pape W: RA/StB/WP Dr. Seidler	4	8
	Bilanzsteuerrecht	V V	Sommer Winter	StB Hülsmann	4	
Leistungspunkte für die Pflichtmodule insgesamt:					44	
Wahlpflichtmodule (von den fünf Modulen müssen zwei - für insgesamt 16 LP - belegt werden)						
WP 1	Wirtschaftsstrafrecht	B	Sommer	RA Dr. Teubner / RA Dr. Travers	4	8
	Steuerstrafrecht	V	Winter	Prof. Dr. Hellmann (i.R.)	4	
WP 2	Grundzüge des Insolvenzrechts	B	Sommer	RA Dr. Biehl	4	8
	Sanierungssteuerrecht	B	Winter	RA/StB von Cölln / StB Gageur	4	
WP 3	Internationales Unternehmensteuerrecht	B	Winter	RA StB Dr. Hinder, LL.M.	4	8
	Internationales Gesellschaftsrecht	B	Sommer	RA Dr. Schreiber	4	
WP 4	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	V	Winter	RAin Gounalakis	4	8
	Kartellrecht	B	Sommer	Bering, LL.M./ RAin Prohm	4	
WP 5	Grundlagen der Mediation	B	Sommer	RAin Hufschmidt	4	8
	Praxis der Streitbeilegung	B	Winter	RAin Hufschmidt	4	
Leistungspunkte für die Wahlpflichtmodule insgesamt:					40	

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.2.5 Vorlesungen und Blockveranstaltungen

Die einzelnen Veranstaltungen sind teils als „durchlaufende“ Vorlesungen und teils als Blockveranstaltungen konzipiert. Die durchlaufenden Vorlesungen erstrecken sich in der Regel über das ganze Semester, während sich die Blockveranstaltungen auf wenige Termine konzentrieren. Vorlesungen und Blockveranstaltungen gibt es aus organisatorischen Gründen sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlpflichtmodulen. Näheres können Sie der oben abgedruckten Übersicht entnehmen.

Die durchlaufenden Vorlesungen werden am Donnerstag und Freitag gehalten. Die Blockveranstaltungen finden in der Regel am Freitag und Samstag statt. Während die durchlaufenden Vorlesungen nur während der allgemeinen Vorlesungszeit gehalten werden, liegen die Blockveranstaltungen teilweise auch in der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“). Da an jedem Blocktermin nur eine Veranstaltung stattfindet, sind Überschneidungen untereinander ebenso wie mit den Vorlesungen ausgeschlossen.

2.3 Anwesenheitspflicht und Studienleistungen

Die Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul hat auch Auswirkungen darauf, ob und in welcher Form Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen müssen.

Nach § 5 Abs. 2 StudienO sind die einzelnen Lehrveranstaltungen aller Module grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen konzipiert, für die daher grundsätzlich auch Anwesenheitspflicht besteht. Die ordnungsgemäße Teilnahme an den Veranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen und damit zur Masterprüfung.

Die grundsätzlich bestehende Anwesenheitspflicht bedeutet allerdings nicht, dass Sie tatsächlich ausnahmslos an allen Veranstaltungen persönlich teilnehmen müssen. Im Interesse einer flexiblen sowie berufs- und familienfreundlichen Studiengestaltung besteht vielmehr ein abgestuftes System zur Erfüllung der Präsenzpflcht, das auf den folgenden Seiten vorgestellt wird¹². Zudem kann die Anwesenheitspflicht für eine bestimmte Veranstaltung entfallen, wenn Ihnen inhaltlich vergleichbare Leistungen anerkannt werden, die Sie bereits außerhalb des Studiengangs erbracht haben (Näheres siehe Seite 12 unter 2.4.)¹³.

Wichtig ist im Hinblick auf die Anwesenheitsregelung zudem Folgendes: Der **Anwesenheitsnachweis** muss gemäß § 5 Abs. 3 S. 4 StudienO in geeigneter Weise durch die Studierenden geführt werden. Sie sind daher verpflichtet, sich **in den Veranstaltungen in die Anwesenheitslisten einzutragen**, die von den Lehrkräften an das Organisationsbüro weitergeleitet werden.

¹² Beachten Sie allerdings auch die Hinweise zur **besonderen Präsenzpflcht** für die theoretische Ausbildung zum **Fachanwalt für Steuerrecht** auf Seite 22.

¹³ Die Erläuterungen zur Anwesenheitspflicht auf Seite 11 ff. beziehen sich nur auf Leistungen, die Sie im Studiengang noch neu erbringen müssen.

2. Organisation und Ablauf des Studiums

Sollten für Sie tatsächlich Schwierigkeiten hinsichtlich der Präsenzplicht auftreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Master-Team, um eine Verlängerung Ihres Studiums aufgrund fehlender Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu vermeiden.

2.3.1 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule

Von den fünf Wahlpflichtmodulen müssen Sie nur **zwei** belegen, so dass für Sie ohnehin nur ein Teil aller Wahlpflichtveranstaltungen relevant ist. Grundsätzlich können Sie nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft auch Veranstaltungen der übrigen Wahlpflichtmodule besuchen, soweit es Ihr Terminplan erlaubt. In den Veranstaltungen der belegten Wahlpflichtmodule besteht **volle Präsenzplicht**, so dass Sie dort stets anwesend sein müssen. Eine Veranstaltung gilt als besucht, wenn Sie innerhalb des jeweiligen Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden der jeweiligen Lehrveranstaltung teilgenommen haben (§ 5 Abs. 3 S. 4 StudienO). Damit erlaubt die Studienordnung vereinzelte Fehlzeiten bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheiten etc.

Für die **Blockveranstaltungen** kann die jeweilige Lehrkraft nach der Studienordnung unter bestimmten Voraussetzungen auch eine geringere Anwesenheitsquote festlegen. Hier gilt folgende Regelung: Bei den Blockveranstaltungen mit mindestens **vier Terminen** dürfen Sie **einen versäumen**, um die Anwesenheitspflicht für die jeweilige Veranstaltung noch zu erfüllen. Bei den Blockveranstaltungen mit **zwei oder drei Terminen** müssen Sie dagegen **an allen Terminen teilnehmen**, weil die Anwesenheitsquote sonst nur bei 50 bzw. rund 67 Prozent läge.

***Beispiele:** Für die Lehrveranstaltung „Steuerstrafrecht“ des Wahlpflichtmoduls WP 1 im Wintersemester 2023/2024 mit insgesamt 4 Veranstaltungsterminen bedeutet die 80-Prozent-Klausel, dass Sie an **mindestens 3 Terminen** teilnehmen müssen.*

*Für die Lehrveranstaltung „Sanierungssteuerrecht“ des Wahlpflichtmoduls WP 2 im Wintersemester 2023/2024 mit insgesamt 3 Veranstaltungsterminen bedeutet die 80-Prozent-Klausel, dass Sie an **allen 3 Terminen** teilnehmen müssen.*

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.3.2 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Pflichtmodule

Etwas komplizierter ist die Anwesenheitsregelung für die Pflichtmodule. Hier besteht keine Wahlmöglichkeit, so dass alle sieben Module absolviert werden müssen. Andererseits ist die nach § 5 Abs. 2 StudienO grundsätzlich bestehende Präsenzpflcht hier weniger streng als bei den Wahlpflichtmodulen.

Um die Mindestanforderung für die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen zu erfüllen, müssen Sie im Laufe Ihres gesamten Studiums so viele Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule besuchen, dass Sie insgesamt auf mindestens 26 Leistungspunkte (LP) kommen. Die Leistungspunkte einer Veranstaltung werden Ihnen angerechnet, wenn Sie dort innerhalb eines Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden teilgenommen haben.

Die Bestimmung gilt sowohl semester- als auch modulübergreifend, so dass es im Rahmen dieser Anwesenheitsbestimmungen zulässig ist, alle Veranstaltungen eines Pflichtmoduls „ausfallen“ zu lassen. In den restlichen **Veranstaltungen**, also in denjenigen, in **denen Sie nicht persönlich anwesend** waren, müssen Sie als **Nachweis Ihres Studiums so genannte „Ersatzleistungen“** nach § 5 StudienO **erbringen** (siehe 2.3.3. und 4.1.), **wenn die betreffende Veranstaltung für Ihr Studium als absolviert gelten soll**. Es sind also im Laufe des gesamten Masterstudiums Studienleistungen nach freier Wahl zu Lehrveranstaltungen im Pflichtmodulbereich im Umfang von maximal 18 LP möglich (siehe § 5 Abs. 4 StudienO). Die Form der Ersatzleistung wird vom jeweiligen Dozenten festgelegt. Mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Tests oder kleine Hausarbeiten. Mittels der Übersicht auf Seite 8 können Sie selbst prüfen, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen müssen, um auf die Mindestzahl von 26 Leistungspunkten zu kommen.

***Beispiel:** Für die **durchlaufenden Vorlesungen** „Bilanzrecht“ und „Bilanzsteuerrecht“ im Wintersemester 2023/2024 mit je 14 Terminen bedeutet die 80-Prozent-Klausel, dass Sie in der Vorlesungszeit an mindestens je **12 Terminen** teilnehmen müssen.*

Für die **Blockveranstaltungen** der Pflichtmodule bestehen dieselben Anwesenheitsquoten wie für die Blockveranstaltungen der Wahlpflichtmodule. Bei den Blockveranstaltungen mit mindestens **vier Terminen** dürfen Sie **einen versäumen**, um die Anwesenheitspflicht für die jeweilige Veranstaltung noch zu erfüllen. Bei den Blockveranstaltungen mit **zwei oder drei Terminen** müssen Sie dagegen **an allen Terminen teilnehmen**, weil die Anwesenheitsquote sonst nur bei 50 bzw. rund 67 Prozent läge.

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.3.3 Leistungskontrollen in den Pflichtmodulen („Ersatzleistungen“)

In den **Pflichtveranstaltungen**, in denen Sie **nicht persönlich anwesend** sind, werden Ihre Fortschritte am Ende des jeweiligen Semesters durch eine so genannte „Ersatzleistung“ nach § 5 StudienO erfasst, **sofern die betreffende Veranstaltung für Ihr Studium als absolviert gelten soll**¹⁴. Für die Zulassung zu den Modulprüfungen „ersetzen“ die Leistungskontrollen gewissermaßen die persönliche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung der Pflichtmodule.

Das bedeutet, dass Sie zu den Modulabschlussklausuren nur zugelassen werden, wenn Sie in den Veranstaltungen der Pflichtmodule, an denen Sie nicht in der oben geschilderten Weise persönlich teilgenommen haben, eine Ersatzleistung erbracht haben.

Aus der Funktion der Ersatzleistung als Ausgleich für die fehlende persönliche Anwesenheit in den Pflichtveranstaltungen folgt, dass sie für die Wahlpflichtmodule überhaupt nicht und für die Pflichtmodule nur insoweit notwendig sind, wie Sie nicht persönlich an den Veranstaltungen teilnehmen (können oder wollen). Wenn Sie an allen Pflichtveranstaltungen teilnehmen, so müssen Sie sich während des Studiums keinerlei Leistungskontrollen unterziehen.

Der **Termin** und die **Form** der Studienleistung (als Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) werden durch die Lehrkraft bekannt gegeben. Nach § 5 Abs. 5 StudienO haben **Studierende**, die in einer Veranstaltung eine **Ersatzleistung erbringen möchten**, dies gegenüber der jeweiligen Lehrkraft oder dem Prüfungsausschuss **rechtzeitig schriftlich anzuzeigen**. Wenden Sie sich daher **bitte frühzeitig** an das **Organisationsbüro**, wenn Sie eine Ersatzleistung erbringen wollen bzw. müssen. Die Ersatzleistung wird nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und das Ergebnis geht nicht in die Note des Masterabschlusses ein. Ersatzleistungen, die Sie nicht bestanden haben, können Sie bis zum Bestehen wiederholen.

2.4 Anerkennung von außerhalb des Masterstudiengangs erbrachten Leistungen

Leistungen, die außerhalb des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ erbracht wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Die Einzelheiten sind in § 16 BAMA-O geregelt. Die Anerkennung hängt unter anderem davon ab, an welcher Hochschule bzw. sonstigen Institution die Leistung erbracht wurde und welcher Wert ihr im Vergleich mit den Leistungen für den Studiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ zukommt. Generell gilt, dass Veranstaltungen, welche in Ihrem Erststudium Pflichtveranstaltungen zum Erwerb Ihres Abschlusses waren, nicht angerechnet werden können. Anders gestaltet sich dies mit zusätzlich besuchten Veranstaltungen.

¹⁴ Selbstverständlich müssen Sie jede Veranstaltung des Studiengangs im Laufe Ihres Studiums insgesamt nur einmal (persönlich oder bei den Pflichtmodulen ggfs. auch durch eine Ersatzleistung) absolvieren.

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Der Gesamtumfang der anerkannten Leistungen, die außerhalb der Universität Potsdam erbracht wurden, soll maximal 45 Leistungspunkte betragen (vgl. § 16 Abs. 10 BAMA-O). **Rechtsfolge der Anerkennung** ist, dass die **entsprechende Lehrveranstaltung** des Studiengangs **als besucht gilt**¹⁵. Zuständig für die Anerkennung ist der **Prüfungsausschuss** für den Studiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“. Wenn Sie Leistungen, die Sie außerhalb des Studiengangs erbracht haben, anerkennen lassen wollen¹⁶ oder prüfen lassen möchten, ob eine Anerkennung möglich ist, wenden Sie sich bitte frühzeitig über das Organisationsbüro an den Prüfungsausschuss. Auch wenn Ihnen Leistungen anerkannt werden, müssen Sie an den **Modulabschlussklausuren (inkl. Kurzhausarbeit und Planspiel)** teilnehmen und diese **bestehen**, um den Masterabschluss zu erhalten.

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Um die Präsenzzeiten auf ein Minimum zu reduzieren und so die flexible Studierbarkeit neben Familie und Beruf zu gewährleisten, obliegt es Ihnen, Ihre Kenntnisse im Selbststudium zu erweitern und das in den Vorlesungen vermittelte Wissen selbständig zu wiederholen und zu vertiefen. Dafür stehen Ihnen neben den Ressourcen der Universitätsbibliothek Potsdam mit ihren juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Beständen und Online-Datenbanken weitere studiengangsspezifische Mittel zur Verfügung. Zu diesen gehören die studiengangseigene Lehrbuchsammlung sowie die Kurse des Masterstudiengangs auf der Lehrplattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam.

3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken

Die Bereichsbibliothek Babelsberg der Universitätsbibliothek Potsdam (UB) befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsräumen auf dem Campus Griebnitzsee („Haus 5“)¹⁷. Neben einer Lesesaal und der Lehrbuchsammlung stehen Ihnen auch spezielle juristische **Datenbanken**, wie „**Beck-online**“, „**EUR-Lex**“ und „**juris**“ zur Verfügung, die Sie von der Startseite der Bibliothek (<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/ub.html>) über den Menüeintrag „Datenbanken“ und dann auf der Datenbank-Seite in der Fachübersicht unter „Rechtswissenschaft“ erreichen.



Die Arbeit mit diesen Datenbanken ist nicht bloß über die Computer im Bibliotheksgebäude, sondern im Campusnetzwerk der Universität mittels WLAN auch über Ihren eigenen Laptop oder über einen anderen zum Uni-Netzwerk gehörenden Computer möglich. Näheres über die WLAN- und Internet-Zugänge erfahren Sie auf den Seiten des „Zentrums für Informationstechnologie und Medienmanagement“ (ZIM) unter <https://www.uni-potsdam.de/zim/>. Die ZIM bietet auch regelmäßig Kurse für das Recherchieren in juristischen Datenbanken an.



¹⁵ Siehe dazu die Regeln zur Anwesenheitspflicht, Seite 11 ff.

¹⁶ Das entsprechende Formular erhalten Sie beim Organisationsbüro.

¹⁷ Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Ein Teil der **steuerrechtlichen Bestände** der Universitätsbibliothek befindet sich nicht in Haus 5, sondern gehört zum **Handapparat** des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht¹⁸ bzw. zum **besonderen Handapparat** des **Studiengangs**¹⁹, der ebenfalls am Lehrstuhl untergebracht ist. Diese Literatur können Sie tagsüber gegen die Hinterlegung eines Pfandes (Ausweis o. ä.) zum Lesen und Kopieren „entführen“ (die Ausleihe über Nacht ist dagegen grundsätzlich nicht möglich). Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Organisationsbüro bzw. direkt an den Lehrstuhl.

3.2 Lehrbuchsammlung des Studiengangs

Neben den allgemeinen Beständen der Universitätsbibliothek können Sie auch die besondere Lehrbuchsammlung des Studiengangs nutzen. Sie enthält einen umfassenden Bestand an Lehrbüchern und Kommentaren, die von Ihren Dozenten für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ausdrücklich empfohlen worden sind und wird ständig erweitert. Die Bücher können Sie für jeweils vier Wochen ausleihen und ggfs. verlängern, sofern sie nicht für einen anderen Nutzer vorgemerkt sind. Die Lehrbuchsammlung befindet sich im **Organisationsbüro** des Studiengangs. Die Materialien der Dozenten können Sie online über die E-Learning-Plattform Moodle 2 abrufen.

3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam

3.3.1 Zugang/Login



Die Universität Potsdam betreibt im Internet die zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“, um das elektronisch unterstützte Lernen („E-Learning“) an der Universität zu fördern und auf einer einheitlichen Plattform zugänglich zu machen. Sie erreichen Moodle 2 direkt unter <https://moodle2.uni-potsdam.de/> oder über den Link „ZUGANG E-LEARNING“ auf der Homepage des Studiengangs unter www.uni-potsdam.de/de/Impotsdam/index. Der „Anmeldename“, den Sie bei Moodle 2 zum Einloggen benötigen, ist der zentrale Account der Universität Potsdam, den Sie nach der Immatrikulation von der ZIM erhalten haben und der auch Teil Ihrer universitären E-Mail-Adresse ist. Der Anmeldename ist das Wort, das vor dem „@“ in der E-Mail-Adresse steht, bei *benutzeraccount@uni-potsdam.de* also das Wort *benutzeraccount*. Zudem benötigen Sie noch das Passwort, das Sie auch für die Nutzung der universitären E-Mail-Adresse verwenden.

Zu den Kursen des Masterstudiengangs gelangen Sie über die Verweisung „Kurse“ > „Wintersemester 2023/24“ > „Unternehmens- und Steuerrecht“. Zu den einzelnen Moodle 2 - Kursen müssen Sie sich anmelden. Die erforderlichen Passwörter teilt Ihnen das Master-Team auf Anfrage mit.

¹⁸ Der Lehrstuhl wird im Wintersemester 2023/2024 von PD Dr. Roman Lehner vertreten. Die Adresse finden Sie auf Seite 34.

¹⁹ Für die Suche nach dem jeweiligen Gesamtbestand des Handapparates geben Sie im OPAC der UB Potsdam bitte „sst 3328“ (HA Prof. Musil) bzw. „sst 3329“ (HA Masterstudiengang), jeweils ohne „“, ein.

4. Prüfungen und Notengebung

3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot

In Moodle 2 ist jeder Lehrveranstaltung des Masterstudiengangs ein eigener Kurs zugeordnet, so dass das E-Learning-Angebot die „realen“ Vorlesungen und Blockveranstaltungen widerspiegelt. Die einzelnen Moodle-Kurse enthalten die vorlesungsbegleitenden Materialien, die von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Außerdem finden Sie in Moodle 2 den Kurs „Klausurenkurs und Vorbereitung Modulprüfungen“ mit Materialien zur Einführung in die Klausurbearbeitung sowie Übungsklausuren zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausuren in den Pflichtmodulen. Die Übungsklausuren des jeweils laufenden Semesters können Sie selbständig bearbeiten und die Lösung über den Moodle-Kurs bzw. bei technischen Problemen beim Organisationsbüro zur Korrektur einreichen (persönlich oder per E-Mail an post@lmpotsdam.de). Versehen Sie Ihre Bearbeitungen stets mit Ihrem Namen, der Matrikelnummer und dem jeweiligen Titel der Übungsklausur, damit die Bearbeitung auch richtig zugeordnet werden kann.

4. Prüfungen und Notengebung

In § 8 der BAMA-O wird zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden.

4.1 Studienleistungen (Ersatzleistungen), § 5 StudienO

Die Ergebnisse der „Ersatzleistungen“ gehen nicht in die Endnote des Masterabschlusses mit ein. Wie oben bereits erläutert²⁰, dienen die Studienleistungen vielmehr nur dazu, die fehlende persönliche Anwesenheit in den Pflichtveranstaltungen auszugleichen.

4.2 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen sind dagegen Teil der Masterprüfung und daher für die Endnote maßgeblich (§ 8 Abs. 2 BAMA-O). Die Prüfung besteht aus

- **7 Modulabschlussklausuren** (je eine in fünf von sieben Pflichtmodulen und je eine in den beiden von Ihnen gewählten Wahlpflichtmodulen)
- **1 Kurzhausarbeit** im Pflichtmodul **P 1** (Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren)
- **1 unbenotetes Planspiel** im Pflichtmodul **P 6** (Umwandlungsrecht)
- der schriftlichen **Masterarbeit**
- einer **mündlichen Prüfung**.

Das Wahlpflichtmodul **WP 5** wird mit einer Kombination aus einer mündlichen Präsentation und einer Modulabschlussklausur (Gewichtung jeweils 50 %) abgeschlossen.

²⁰ Siehe Seite 14.

4. Prüfungen und Notengebung

4.2.1 Modulabschlussklausuren

Zu den Klausuren werden Sie **nur zugelassen, wenn Sie ordnungsgemäß studiert und Ihre Anwesenheitspflicht erfüllt bzw. in den Pflichtmodulen ersatzweise Studienleistungen erbracht haben** oder wenn Ihre außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen **anerkannt** worden sind (siehe 2.4).

Die Klausuren dauern in den Pflichtmodulen P 2 - P 5 jeweils **zwei Zeitstunden** (120 min). Im Pflichtmodul P 7 und in den Wahlpflichtmodulen WP 1 - WP 4 dauern die Klausuren jeweils **drei Zeitstunden** (180 Minuten). In den Klausuren soll festgestellt werden, ob Sie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen und praktischen Umgangs mit der Vielfalt der möglichen Fälle auf dem Gebiet des Unternehmens- und Steuerrechts besitzen. Die **Prüfungsanforderungen** orientieren sich am Inhalt der Lehrveranstaltungen, die zu dem betreffenden Modul gehören. Mit dem Bestehen einer Abschlussklausur erwerben Sie auch die Leistungspunkte, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (§ 4 Abs. 1 StudienO).

Die Modulabschlussklausuren werden jeweils am Ende eines Semesters in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. **Pro Jahr** gibt es somit **zwei Prüfungskampagnen** mit allen neun Abschlussklausuren (5 in den Pflichtmodulen, 4 in den Wahlpflichtmodulen; die WP 5-Klausur nur im Wintersemester), die in der Regel in der **zweiten März-** bzw. **zweiten Septemberhälfte**²¹ durchgeführt werden. Vorbehaltlich der Regelungen über die Zulassung zu den Klausuren bzw. die Anwesenheitspflicht können Sie wählen, ob Sie alle sieben Klausuren (5 in den Pflichtmodulen und 2 in den beiden von Ihnen belegten Wahlpflichtmodulen) in einer Kampagne schreiben oder die Klausuren „abschichten“, d. h. auf mehrere Semester verteilen wollen²². Für die **Klausuren** müssen Sie sich **anmelden**. Über die genauen Anmelde- und Klausurtermine, die weiteren Einzelheiten des Prüfungsverfahrens sowie die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzestexte etc.) werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die **Modulabschlussklausuren der Wahlpflichtmodule** können aufgrund der modularen Struktur des Studiengangs **frühestens am Ende des 2. Fachsemesters** absolviert werden, sobald das Lehrangebot eines Wahlpflichtmoduls vollständig durchlaufen werden konnte.

Die **Wiederholung von Prüfungsleistungen** im Masterstudiengang ist nur für *nicht* bestandene Prüfungsleistungen möglich; eine Chance zur Notenverbesserung besteht folglich nicht für bereits erfolgreich abgelegte Prüfungen. **Prüfungsleistungen**, die noch im **1. Fachsemester** absolviert und nicht bestanden werden, gelten jedoch als nicht unternommen und es verbleiben die ursprünglichen **drei Prüfungsversuche**, die für jede Modulprüfung vorgesehen sind (sog. **Freiversuchsregelung**). Bitte beachten Sie bei Ihrer Prüfungsplanung, dass Sie (auch im 1. Fachsemester) nur dann für eine Modulklausur bzw.

²¹ Die jeweiligen Prüfungstermine und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/pruefungen/pruefungsvorbereitung-ablauf-termine-neue-studo>

²² Zu den Einzelheiten siehe das „Merkblatt zu den schriftlichen Prüfungsleistungen“, das Sie beim Organisationsbüro erhalten oder unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/pruefungen/formulare.html> herunterladen können.

4. Prüfungen und Notengebung

Kurzhausarbeit zugelassen werden dürfen, wenn Sie das entsprechende Modul vollständig ordnungsgemäß belegt haben (siehe oben und unter 2.4).

Zur **Vorbereitung** auf die **Abschlussklausuren** in den **Pflichtmodulen** bemühen wir uns in jedem Semester, einen **Klausurenkurs** mit **mehreren Übungsklausuren** anzubieten, die anschließend ausführlich besprochen werden²³. Außerdem gibt es in jedem Semester die Veranstaltung „**Einführung in die Klausurbearbeitung**“ (Besprechung typischer Aufgabenkonstellationen und Prüfungsanforderungen für die Modulabschlussklausuren) und in jedem Wintersemester die das Modul P 7 ergänzende Veranstaltung „**Einführung in die Buchführung**“, in denen anhand von Beispielsfällen insbesondere die juristische Argumentationsweise erläutert und Techniken zur Lösung von Klausuren im Masterstudiengang vermittelt werden. Sowohl der Klausurenkurs als auch diese Zusatzveranstaltungen sind **nicht Teil des regulären Curriculums** und fallen daher auch nicht unter die Anwesenheitsbestimmungen nach der StudienO²⁴.



4.2.2 Modulabschlussprüfungen im Wahlpflichtmodul WP 5

Im Wahlpflichtmodul **WP 5** besteht die Möglichkeit, die Prüfungsleistung statt durch eine fünfstündige Klausur durch die **Kombination** aus einer **mündlichen Präsentation** (Referat) und einer **Klausur (90 Minuten)** zu erbringen. Dies ist den besonderen Inhalten und Lehrformen dieses Moduls geschuldet und daher auf die anderen Module nicht übertragbar. Für die Klausur gelten sinngemäß dieselben (oben geschilderten) Vorgaben wie für die Klausuren der anderen Module. Zusätzlich zu der Klausur ist in einer Veranstaltung des Moduls WP 5 eine mündliche Präsentation (Referat) zu erbringen. Bei der Themenwahl und bei der Art und dem Umfang der Präsentation ist die Gleichwertigkeit der Kombination aus Klausur und Präsentation mit den Modulabschlussklausuren der anderen Module zu wahren. Für die Modulabschlussnote wird der Durchschnitt aus der Note für die mündliche Präsentation und der Note für die Klausur gebildet.

4.2.3 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 7 StudienO, § 30 BAMA-O

Die Masterarbeit wird in der Regel im **letzten Semester** des Studiums geschrieben. Um mit der Masterarbeit zu beginnen, müssen Sie in Ihrem Studium zunächst 45 Leistungspunkte erworben haben (§ 7 Abs. 1 StudienO). Den **Beginn der Masterarbeit** müssen Sie beim **Prüfungsausschuss anmelden**. **Wegen der notwendigen Formalitäten wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Organisationsbüro**²⁵. Dies gilt insbesondere, wenn Sie den Studiengang (z.B. wegen eines befristeten BAföG-Bezugs) bis zu einem bestimmten Semester abschließen müssen.

²³ Die Termine finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wintersemester-2023/2024>.

²⁴ Siehe dazu Seite 11 ff.

²⁵ Mehr zum Verfahren finden Sie im „Merkblatt zu den schriftlichen Prüfungsleistungen“ (Seite 6 ff).



4. Prüfungen und Notengebung

Die Bearbeitungszeit für die Arbeit beträgt **sechs Monate** (§ 30 Abs. 5. BAMA-O). Für das Thema der Arbeit und die Gutachter:innen haben Sie ein Vorschlagsrecht. Die Lehrkräfte, das Organisationsbüro und der Leiter des Studiengangs werden Ihnen bei der Auswahl eines geeigneten Themas gerne behilflich sein. Wenn Sie merken, dass Ihnen das gewählte Thema doch nicht zusagt, besteht einmal die Möglichkeit, das Thema innerhalb des zweiten Monats der Bearbeitungszeit zurückzugeben.

Sie benötigen zunächst einen **Betreuer (Erstgutachter)**, um die **Masterarbeit formell anmelden** zu können und nach **Bewilligung des Themas seitens des Prüfungsausschusses** in die sechsmonatige Bearbeitungsphase starten zu können. Mit dem Erstgutachter ist das konkrete Thema inhaltlich abzustimmen. Nach Abstimmung des Themas und dem Einholen der Einverständniserklärung zur Betreuung Ihres Themas durch den Erstgutachter melden Sie Ihre Masterarbeit über unser Organisationsbüro an. Einen **Zweitgutachter** können Sie benennen (also dessen Einverständnis einholen), dies ist jedoch nicht zwingend. Falls Sie auf den Vorschlag eines Zweitgutachters verzichten, wird der Prüfungsausschuss Ihnen während der Masterarbeitsphase von Amts wegen einen Zweitgutachter zuweisen. Nach **Zustimmung des Prüfungsausschusses und offizieller Vergabe des Themas** erhalten Sie die Kontaktdaten für das **Studienbüro (Prüfungsamt der Juristischen Fakultät²⁶)**, um sich dort zeitnah das Thema „abzuholen“ und den offiziellen Beginn und das Ende der sechsmonatigen Bearbeitungszeit dokumentieren zu lassen. Damit wird der Eintritt in die Masterarbeitsphase amtlich vermerkt.

4.2.4 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O

Die mündliche Prüfung kann erst **nach Abgabe** der **Masterarbeit** stattfinden²⁷. Die Prüfung erfolgt durch den Prüfer und einem Beisitzer, wobei der Prüfer in der Regel der Betreuer Ihrer Masterarbeit ist. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel **50 Minuten**, von denen 20 Minuten auf die Verteidigung der Masterarbeit und 30 Minuten auf das Prüfungsgespräch entfallen sollen. Die Verteidigung besteht aus Ihrem eigenen kurzen Vortrag mit anschließenden Fragen zum Thema Ihrer Arbeit. Gegenstand des allgemeinen Prüfungsgesprächs sind die Masterarbeit, gegebenenfalls auch Inhalte der sieben Pflichtmodule und Ihrer beiden Wahlpflichtmodule.

²⁶ Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 34.

²⁷ Die mündliche Prüfung findet nur statt, wenn die Arbeit im schriftlichen Teil mit der Endnote „ausreichend“ (4,0) oder besser benotet worden ist (vgl. § 30 Abs. 11 BAMA-O).

4. Prüfungen und Notengebung

4.2.5 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote

Nach § 11 BAMA-O gilt für die Bewertung der Prüfungsleistungen eine **Notenskala** von 1 bis 5:

- 1 = **sehr gut** (eine hervorragende Leistung)
- 2 = **gut** (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = **befriedigend** (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = **ausreichend** (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = **nicht ausreichend** (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

Die **übliche juristische Punkteskala** von 0 bis 18 Punkten ist daher **nicht** anzuwenden. Bei der Bewertung können zur besseren Differenzierung auch Zwischennoten vergeben werden. Dadurch sind insgesamt folgende Noten möglich: „1,0“, „1,3“, „1,7“, „2,0“, „2,3“, „2,7“, „3,0“, „3,3“, „3,7“, „4,0“ und „5,0“ (vgl. § 11 Abs. 3 BAMA-O). Eine Prüfungsleistung ist **bestanden**, wenn sie mit **mindestens „ausreichend“ (4,0)** bewertet worden ist.

Die **Berechnung der Masternote**, also der Gesamtnote des Masterabschlusses aus den Ergebnissen der 7 Modulabschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung ist in § 18 BAMA-O geregelt.

Für den Masterabschluss sind folgende Gesamtnoten möglich:

- „mit Auszeichnung“ (1,0 bis einschließlich 1,2),
- „sehr gut“ (1,3 bis einschließlich 1,5),
- „gut“ (1,6 bis einschließlich 2,5),
- „befriedigend“ (2,6 bis einschließlich 3,5) und
- „ausreichend“ (3,6 bis einschließlich 4,0).

Die Modulabschlussklausuren inkl. Kurzhausarbeit machen insgesamt 2/3, die Masterarbeit und die mündliche Prüfung zusammen insgesamt 1/3 der Masternote aus. Innerhalb der Modulabschlussklausuren erfolgt eine differenzierte Gewichtung nach der Zahl der Leistungspunkte, die den einzelnen Modulen zugeordnet sind.

4.3 Graduierung, § 19 BAMA-O

Mit dem Bestehen der Abschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung haben Sie die für den Masterabschluss notwendigen **90 Leistungspunkte** erworben und alle für die Graduierung notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Sie erhalten ein Zeugnis über die Noten sowie eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“. Damit haben Sie Ihr Studienziel erreicht. Denn mit der Aushändigung der Urkunde wird gemäß § 19 Abs. 3 BAMA-O die

Berechtigung zur Führung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“ erworben.

5. Ausbildung zum „Fachanwalt für Steuerrecht“ nach der FAO

Die Anforderungen für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht“ ergeben sich nicht aus der Studienordnung, sondern aus der Fachanwaltsordnung (FAO)²⁸. In § 9 FAO sind die Bereiche festgelegt, in denen die besonderen Kenntnisse im Steuerrecht nachzuweisen sind:

§ 9 Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Steuerrecht

Für das Fachgebiet Steuerrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen

1. Buchführung und Bilanzwesen einschließlich des Rechts der Buchführung und des Jahresabschlusses,
2. Allgemeines Abgabenrecht einschließlich Bewertungs- und Verfahrensrecht,
3. Besonderes Steuer- und Abgabenrecht in den Gebieten:
 - a) Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer,
 - b) Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht,
 - c) Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht.
4. Steuerstrafrecht sowie Grundzüge des Verbrauchsteuer- und internationalen Steuerrechts einschließlich des Zollrechts.

Dabei sind für den **Erwerb** der besonderen theoretischen Kenntnisse insbesondere die Vorgaben der §§ 4 und 4a FAO relevant, nach denen Sie in den in § 9 FAO genannten Bereichen insgesamt **mindestens 160 Zeitstunden an Lehrveranstaltungen** teilnehmen müssen (120 Zeitstunden gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 FAO sowie 40 Zeitstunden für Buchhaltung und Bilanzwesen, § 4 Abs. 1 S. 3 FAO, abgedeckt durch das Modul P 7).

Zudem müssen Sie **Leistungskontrollen** (also Klausuren) im Umfang von mindestens **15 Zeitstunden** erbringen (§ 4a Abs. 2 FAO). Beachten Sie außerdem die **Nachweispflicht** für den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse (§ 6 Abs. 1 und 2 FAO).

Die **Fachanwaltsordnung** fordert daher vor allem eine **höhere persönliche Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen**, die **über die Anforderungen der Studienordnung hinausgeht**.

Diese spezifische **Anwesenheitspflicht** betrifft namentlich

- die Veranstaltungen der Module **P 1, P 2, P 3 (Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und Steuerverfahrensrecht)**,
- das **Recht der Unternehmensnachfolge** aus dem Modul **P 4**,
- die beiden Veranstaltungen des Moduls **P 7 (Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht)**,
- das **Steuerstrafrecht** aus dem Modul **WP 1** und
- das **Internationale Unternehmensteuerrecht** aus dem Modul **WP 3**.



²⁸ Die FAO finden Sie z. B. bei der Bundesrechtsanwaltskammer unter https://www.brak.de/fileadmin/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/FAO_Stand_01.06.2023.pdf

6. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

Für die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Steuerrecht müssen Sie die Klausuren aus den Pflichtmodulen P 2, P 3 (ohne Investmentsteuerrecht, wobei Sie diesen Teil wiederum für Ihren Masterabschluss ablegen müssen) und P 7, die fachanwaltsrelevanten Teile aus den Wahlpflichtmodul-Klausuren WP 1 (Steuerstrafrecht) und WP 3 (Internationales Unternehmensteuerrecht) sowie ergänzend zwei weitere spezielle Fachanwaltsklausuren²⁹ schreiben, um die Vorgaben der FAO für die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Steuerrecht zu erfüllen. Sofern Sie **andere als die Wahlpflichtfächer WP 1 und WP 3** gewählt haben, ergeben sich durch die Fach-anwaltsausbildung **zusätzliche** Anforderungen hinsichtlich der anzufertigenden **Klausuren**. Belegen Sie beispielsweise die Module WP 1 und WP 2 für den Erwerb Ihres Masterabschlusses, so müssen Sie u.a. neben diesen beiden Klausuren zusätzlich den fachanwaltsrelevanten Teil aus der WP 3-Klausur bestehen, wenn Sie die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Steuerrecht im Rahmen des Masterstudiums erfolgreich absolvieren möchten.

Zuständig für die **Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung** ist weder die Juristische Fakultät noch die Universität Potsdam, sondern gemäß § 22 FAO die **Rechtsanwaltskammer**, der der Anwalt angehört. Wenden Sie sich daher bei Fragen zur Anerkennung Ihrer Leistungen vorrangig an die für Sie zuständige Kammer.

Nach Feststellung des Vorstandes der **Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg** vom 20. Mai 2010 entspricht der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ den theoretischen Voraussetzungen zur Erlangung des Fachanwaltstitels für Steuerrecht nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung. Wenn und soweit die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem Studiengang und der fachtheoretischen Voraussetzung des Fachanwaltes für Steuerrecht auch für die Zukunft aufrechterhalten bleiben sollte, besteht nach Angaben der Kammer an der Vergleichbarkeit und gleichartigen Eignung dieses Ausbildungsganges kein berechtigter Zweifel. Diese Feststellung erstreckt sich auch auf die Prüfungsplanungen und auf die Abschlussklausuren.

Wenn Sie sich für die Ausbildung zum Fachanwalt entschließen, bitten wir Sie, uns darüber spätestens zum Ende Ihres 1. Fachsemesters in Kenntnis zu setzen, sodass wir Ihre erforderlichen Stunden und Leistungen gesondert im Blick behalten können.

6. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

Das „Potsdamer Steuerforum e. V.“ ist ein eingetragener **Verein**, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die **Verbindung zwischen Steuerwissenschaft und Steuerpraxis** zu verbessern sowie Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Steuerrechts an der Universität Potsdam zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet er gemeinsam mit der Juristischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam **Tagungen** und **Vorträge zum Steuerrecht**. In der Regel gibt es eine große Veranstaltung pro Jahr, den ganztägigen „Potsdamer Steuertag“ im Herbst, die einem bestimmten Thema gewidmet



²⁹ FA-Klausur 1 (Einkommensteuerrecht) und FA-Klausur 2 (Steuerverfahrensrecht)

7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

ist. Sie **gehört nicht zum Curriculum** des Studiengangs. Die Teilnahme ist für Studierende **kostenfrei**. Über die Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig informieren³⁰.

7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

7.1 Rückmeldung und Gebührenzahlung

Da die Immatrikulation in den Studiengang immer nur für ein Semester erfolgt, müssen Sie sich für jedes Semester (erstmalig also für das Sommersemester 2024) bei der Universität **rückmelden**. Bitte beachten Sie, dass auch für die Verlängerung des Teilzeitstatus ggfs. ein erneuter Antrag beim Studierendensekretariat erforderlich ist, da der Antrag nur für zwei Semester bewilligt wird. Die Aufforderung zur Rückmeldung erfolgt seitens der Universität (Dezernat 2) etwa zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Rückmeldezeitraums **nicht postalisch**, sondern **per E-Mail an Ihren Universitätsaccount** (...@uni-potsdam.de), den Sie bei der Immatrikulation vom ZIM erhalten haben. Sollten Sie per Mail keine Aufforderung der Universität Potsdam zur Rückmeldung zum Sommersemester 2024 erhalten, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Studierendensekretariat (Dezernat 2) bzw. bei Mailproblemen mit dem ZIM in Verbindung.



Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/studierendensekretariat/kontakt>



<http://www.uni-potsdam.de/de/zim/beratung-hilfe/service-center.html>

Die Termine der Universität Potsdam zu den Rückmeldezeiträumen finden Sie hier:

<http://www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html>



Die **Rückmeldemail** enthält sämtliche Daten für den Überweisungsweg. Bitte beachten Sie, dass für die **Rückmeldung** ein **anderer Zahlungsweg als bei der Studiengebühr für den Masterstudiengang** gilt! Für die Rückmeldung entstehen in jedem Semester erneut Gebühren und Beiträge (Höhe derzeit rund 316,- Euro pro Semester; darin enthalten ist u.a. das Semesterticket für den ÖPNV in Brandenburg und Berlin), die nicht von der Gebühr für den Masterstudiengang abgedeckt sind und daher zusätzlich entrichtet werden müssen. **Der Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2024 läuft vom 15. Januar bis 15. Februar 2024, für das Wintersemester 2024/2025 vom 15. Juni bis 15. Juli 2024.**

Wenn Sie die Überweisung getätigt haben, können Sie einige Zeit später den Aufdruck auf Ihrem Studentenausweis für das VBB-Ticket aktualisieren (z.B. am PC-Terminal in der Universitätsbibliothek am Campus Griebnitzsee) - der für dieses Wintersemester 2023/2024 noch gültige Aufdruck bleibt dabei bestehen. Ihre Studienbescheinigung finden Sie online in Ihrem PULS-Account und können diese selbständig ausdrucken.

³⁰ Mehr über den Verein finden Sie unter www.potsdamer-steuerforum.de.

7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

Bitte denken Sie auch daran, dass bis zum **15. Februar 2024** bzw. zum **15. Juli 2024** die weiteren Anteile der besonderen **Gebühr für den Studiengang** (in Höhe von je 1.300,- Euro) zu zahlen sind, die Sie ohne weitere Zahlungsaufforderung überweisen müssen. Näheres dazu enthält Ihr Zulassungs- und Gebührenbescheid.

7.2 Mensa und Kaffeebar

Das Studentenwerk der Universität Potsdam betreibt am Campus Griebnitzsee eine **Mensa** mit angeschlossener **Cafeteria**, in der Sie bei Vorlage Ihres Studierendenausweises zu ermäßigten Preisen essen können. Mensa und Cafeteria befinden sich im Erdgeschoss von Haus 1 (Eingang Bahnhofsseite) und sind während der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr geöffnet (während der Semesterferien gelten kürzere Öffnungszeiten). Den Speiseplan und weitere Informationen zur Mensa finden Sie unter <https://www.studentenwerk-potsdam.de/essen/speiseplaene>. Während der Vorlesungszeit ist montags bis freitags im Erdgeschoss des Hauses 6 zudem die **Kaffeebar** „Die Bohne“ mit Kaffeespezialitäten und Kuchen geöffnet.



7.3 Kinderbetreuung

Die Universität Potsdam bietet gemeinsam mit ihrem langjährigen Partner „Die Kinderwelt GmbH“ eine Kinderbetreuung³¹ während der Lehrveranstaltungen, die sich exklusiv an die Studierenden des Masterstudiengangs richtet. Die Organisation der Kinderbetreuung entstand in Zusammenarbeit mit dem „Koordinationsbüro für Chancengleichheit“ und der Gleichstellungsbeauftragten an der Universität Potsdam³².

Ihre Kinder werden räumlich nah zu den Unterrichtsräumen im **Eltern-Kind-Raum** des Hauses 1 am Campus Griebnitzsee³³ altersgerecht und individuell betreut.

Beachten Sie bitte, dass von der „Die Kinderwelt GmbH“ nur Kinder aufgenommen werden, die zuvor angemeldet wurden. Melden Sie Ihr Kind daher mindestens drei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung über die Seite <https://flex.die-kinderwelt.com/> zur Betreuung an.



Ihre **Ansprechpartnerinnen** bei der „Die Kinderwelt GmbH“ sind Frau Silvana-Sarina Koch und Frau Juliane Hajek, die Sie telefonisch unter 0331/70476-0 oder per E-Mail (flex-tl1@die-kinderwelt.com) erreichen. Auch das Master-Team steht Ihnen bei Fragen und Problemen gern zur Verfügung.

³¹ Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Kinderbetreuung“, das Sie beim Organisationsbüro erhalten.

³² Die Adressen finden Sie jeweils auf Seite 35.

³³ Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

8.1 Rahmentermine der Universität Potsdam 2023 - 2024

Wintersemester 2023/2024

- Dauer des Semesters: 01.10.2023 – 31.03.2024
- Vorlesungszeitraum: **16.10.2023 – 09.02.2024**
- Rückmeldefrist für das Sommersemester 2024: 15.01.2024 – 15.02.2024

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 31.10.2023 (Reformationstag)
- 27.12.2023-07.01.2024 (Akademische Weihnachtsferien)

Sommersemester 2024

- Dauer des Semesters: 01.04.2024 - 30.09.2024
- Vorlesungszeitraum: **08.04.2024 – 19.07.2024**
- Rückmeldefrist für das Wintersemester 2024/2025: 15.06.2024 - 15.07.2024

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 01.05.2024 (Maifeiertag)
- 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt)
- 20.05.2024 (Pfingstmontag)



Die Rahmentermine für das Wintersemester 2024/2025 und die weiteren Semester finden Sie im Internet-Angebot der Universität Potsdam unter www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html.

8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

8.2 Veranstaltungen im Wintersemester 2023/2024³⁴



Durchlaufende Vorlesungen³⁵

P 7 Bilanzrecht

StB/WP Dr. Seidler

FR 8-10 UHR (Zeitraum: 20. Oktober 2023 bis 02. Februar 2024)

P 7 Bilanzsteuerrecht

StB Hülsmann

FR 10-12 UHR (Zeitraum: 20. Oktober 2023 bis 02. Februar 2024)

Blockveranstaltungen³⁶

P 2 Einkommensteuerrecht

Ri/apl. Prof. Dr. Lammers

SA 14. Oktober 2023 09-16:30 UHR

SA 21. Oktober 2023 09-16:30 UHR

SA 28. Oktober 2023 09-16:30 UHR

P 2 Umsatzsteuerrecht

RA/StB Dr. Liegmann

SA 18. November 2023 10-16 UHR

SA 02. Dezember 2023 10-16 UHR

P 3 Investmentsteuerrecht

RA Dr. Schwarz

FR 24. November 2023 12-15 UHR

FR 01. Dezember 2023 12-15 UHR

FR 08. Dezember 2023 12-15 UHR

FR 15. Dezember 2023 12-15 UHR

³⁴ Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auf der Homepage (Semesterübersicht) des Studiengangs.

³⁵ Änderungen bleiben vorbehalten.

³⁶ Änderungen bleiben vorbehalten.

8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

P 3 Unternehmensteuerrecht

RA/StB Dr. Fischer, RA/StB Reckwardt, Dr. Specker

SA 09. Dezember 2023 09-16:30 UHR

SA 16. Dezember 2023 09-16:30 UHR

SA 13. Januar 2024 09-16:30 UHR

P 6 Umwandlungsrecht u. Umwandlungssteuerrecht

RA/StB Kiesewalter, RA Kimmel, M.L.E., StB Mohr, StBin Wende, LL.M.

FR 10. November 2023 13-18 UHR

SA 11. November 2023 09-17 UHR

FR 17. November 2023 13-18 UHR

SA 25. November 2023 09-17 UHR (Planspiel)

WP 1 Steuerstrafrecht

Prof. Dr. Hellmann (i.R.)

DO 19. Oktober 2023 12-18 UHR

DO 26. Oktober 2023 12-18 UHR

FR 27. Oktober 2023 12-18 UHR

FR 03. November 2023 12-18 UHR

WP 2 Sanierungssteuerrecht

RA/StB von Cölln, StB Gageur

DO 07. Dezember 2023 10-18 UHR

DO 14. Dezember 2023 10-18 UHR

DO 21. Dezember 2023 10-18 UHR

WP 3 Internationales Unternehmensteuerrecht

RA/StB Dr. Hinder

SA 20. Januar 2024 10-16 UHR

SA 27. Januar 2024 10-16 UHR

SA 03. Februar 2024 10-16 UHR

SA 10. Februar 2024 10-16 UHR

8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

WP 4 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

RAin Gounalakis

DO 02. November 2023 14-18 UHR

SA 04. November 2023 09:30-18 UHR

FR 24. November 2023 15-19 UHR

DO 25. Januar 2024 12:30-18 UHR

WP 5 Praxis der Streitbeilegung

RAin Hufschmidt

DO 09. November 2023 09-17 UHR

DO 16. November 2023 09-17 UHR

Fakulative Veranstaltungen

P 2 Umsatzsteuerrecht Übung

RA/StB Dr. Liegmann

FR 08. Dezember 2023 17-19 UHR

FR 15. Dezember 2023 17-19 UHR

FR 02. Februar 2024 17-19 UHR

P 7 Bilanzsteuerrecht Übung

Richardt

FR 15. Dezember 2023 15-17 UHR

FR 12. Januar 2024 12-14 UHR

FR 19. Januar 2024 12-14 UHR

FR 26. Januar 2024 12-14 UHR

FR 02. Februar 2024 12-14 UHR

Fachanwalts-Kurs

Ri Dr. Leibohm

DO 23. November 2023 14-18 UHR

FR 01. Dezember 2023 15-19 UHR

Einführung in die Buchführung

Dr. Westendorf, LL.M.

DO 18-20 UHR (Zeitraum: 19.10.2023 bis 21.12.2023)

8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

Einführung in die Klausurbearbeitung

Feldner, LL.M., Stoklassa, LL.M.

DO 23. November 2023 09-14 UHR

DO 30. November 2023 13-18 UHR

Besprechung „Übungsklausurenkurs“

Feldner, LL.M.

FR 09. Februar 2024 12-16 UHR (Übungsklausuren Pflichtmodule P 2, P 3 Teil Unternehmensteuerrecht, P 7)

8.3 Semesterübersichten im Internet

Die hier aufgeführten Veranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage des Studiengangs. Dort werden auch aktuelle Termin- und Raumänderungen angezeigt.



Hinweisen möchten wir zudem auf die **Rubrik „Aktuelles“** auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index.html>. Dort finden Sie ebenfalls aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen. Zudem bemühen wir uns, Sie bei kurzfristigen Änderungen auch per E-Mail zu informieren.

Die **Lehrtermine des Wintersemesters 2023/2024** finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wintersemester-2023/2024>.



Die **Lehrtermine des Sommersemester 2024** finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht/sommersemester-2024>.



8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten



8.4 Dozentinnen und Dozenten

Im Studienjahr 2023/2024 wirken folgende **Professor:Innen** der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und **Lehrbeauftragte** im Rahmen des Studiengangs mit:

P 1

apl. Prof. Dr. Lutz Lammers • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg) • apl. Prof. an der Universität Potsdam

StB Klaus Salomon • Dr. Bossin & Partner Steuerberater und Rechtsanwälte
Grundlagen des Steuerrechts

Eike Schafft • Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Berlin

RA Dr. Jan Wulbusch, LL.M. (London) • P+P Pöllath + Partners

P 2

apl. Prof. Dr. Lutz Lammers • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg) • apl. Prof. an der Universität Potsdam

RA/StB Dr. Bastian Liegmann • Flick Gocke Schaumburg

P 3

RA/StB Dr. Hardy Fischer • P+P Pöllath + Partners

apl. Prof. Dr. Lutz Lammers • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg) • apl. Prof. an der Universität Potsdam

RA/StB Sören Reckwardt • P+P Pöllath + Partners

RA/StB Dr. Sebastian Schwarz • YPOG (ehemals Schnittker Möllmann Partners)

Dr. Gerhard Specker • Verwaltung des Deutschen Bundestages (Fachbereich Haushalt und Finanzen)

P 4

RA Torsten Göcke, LL.M. • Ernst & Young

RA Dr. Achim Grothaus (FA für Handels- und Gesellschaftsrecht), LL.M. (London) • Ernst & Young

Ri Dr. Thomas Leibohm • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg)

Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam

RA/Notar Andreas Tüxen (FA für Handels- und Gesellschaftsrecht), LL.M. • Luther

P 5

Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam

P 6

RA/StB Stefan Kiesewalter • KPMG

RA Stefan Kimmel, M.L.E. • KPMG

StB Rainer Mohr • KPMG

Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam

StB Judith Wende, LL.M. • KPMG

8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

P 7

Prof. Dr. Carsten Meinert • Universität Potsdam
RAin/StBin Ines Otte • Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft
WP/StB Marko Pape • Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft
RA/StB/WP Dr. Holger Seidler • KPMG
StB Matthias Hülsmann • Ernst & Young

WP 1

Prof. Dr. Uwe Hellmann (im Ruhestand) • Universität Potsdam
RA Dr. Patrick Teubner (FA für Strafrecht) • Krause & Kollegen
RA Dr. Daniel Travers (FA für Strafrecht) • Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

WP 2

RA Dr. Kristof Biehl (FA für Insolvenzrecht) • Kanzlei Dr. Biehl
RA/StB Hans-Hinrich von Cölln • Ernst & Young
StB Patrick Gageur • Ernst & Young
apl. Prof. Dr. Lutz Lammers • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg) • apl. Prof. an der
Universität Potsdam

WP 3

RA/StB Dr. Jens-Uwe Hinder, LL.M. • Morrison & Foerster LLP
apl. Prof. Dr. Lutz Lammers • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg) • apl. Prof. an der
Universität Potsdam
RA Dr. Steffen Schreiber • Rechtsanwaltskanzlei Kühn & Schreiber

WP 4

Jürgen Bering, LL.M. (NYU), LL.M.oec. • Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
RAin Helene Gounalakis • UFA FICTION GmbH
Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. • Universität Potsdam
RAin Alexandra Prohm • Schindler Plan & Design

WP 5

Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam
RAin und Mediatorin Sabine Hufschmidt • Hufschmidt Rechtsanwälte

fakultative Lehre

Michael Feldner, LL.M. • wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und
Steuerrecht Prof. Heintzen an der Freien Universität Berlin
Sven-Oliver Stoklassa, LL.M. • Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft
Dr. Martin Westendorf, LL.M. • Betriebsprüfer im Finanzamt für Körperschaften III in Berlin

9. Studienort und Adressen

9. Studienort und Adressen

9.1 Campus Griebnitzsee (Studienort)

Ihre Lehrveranstaltungen finden ausschließlich auf dem **Campus Griebnitzsee** der Universität Potsdam statt. Der Campus befindet sich in der **August-Bebel-Straße 89** in **14482 Potsdam-Babelsberg**, unmittelbar neben dem Bahnhof Griebnitzsee.

Einen **Lageplan** **nebst** den **Bus- und Bahnverbindungen** finden Sie im Anhang am Ende dieses Leitfadens. Die Hörsäle H 02³⁷ und H 03 sowie der Seminarraum S 16 befinden sich beispielsweise alle im neuen Hörsaalgebäude Haus 6, der Hörsaal H 09 sowie H 10 befinden sich in Haus 1 (Altbau).

9.2 Wichtige Adressen

1. Organisationsbüro des Masterstudiengangs und Lehrbuchsammlung

Das Organisationsbüro (Masterbüro) ist Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Studiengang. Zudem können Sie dort die Bestände der studiengangseigenen **Lehrbuchsammlung** einsehen bzw. ausleihen. Wir stehen Ihnen schriftlich (per Brief oder E-Mail), telefonisch und persönlich (*persönliche Beratung im Masterbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung* möglich) gern zur Verfügung. Sie finden uns auf dem **Campus Griebnitzsee** in **Haus 7** im **Raum 2.35** (2. OG):



Universität Potsdam
Juristische Fakultät
Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.)
August-Bebel-Straße 89
Haus 7, Raum 2.35
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3822
E-Mail: post@llmpotsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index>

³⁷ Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät (und andernorts) finden Sie die Raumangaben in der Form „03.06.H02“. Dabei bezeichnet „03“ den Standort (Campus Griebnitzsee), „06“ das Gebäude (Haus 6) und „H02“ den Raum (Hörsaal H 02).

9. Studienort und Adressen

PD Dr. Roman Lehner (Lehrstuhlvertretung im WiSe 2023/2024)
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht
August-Bebel-Str. 89
Haus 1, Raum 3.53
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3412
E-Mail: roman.lehner@uni-potsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/verwaltungs-und-steuerrecht/index>



2. kommissar. Leiter des Studiengangs

Prof. Dr. Carsten Meinert, Dipl.-Finanzwirt (FH)
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmens- und Steuerrecht
August-Bebel-Straße 89
Haus 1, Raum 3.28d
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3248
E-Mail: jura_meinert@uni-potsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/unternehmens-und-steuerrecht/index>



Sekretariat: N.N. (Raum 3.28d)
Telefon: 0331/977-3467
E-Mail:

3. Prüfungsausschuss³⁸ für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“

Vorsitzender: Prof. Dr. Georg Steinberg
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3676
E-Mail: georg.steinberg@uni-potsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/lis-steinberg/index>



4. Universitätsbibliothek Potsdam – Bereichsbibliothek Babelsberg

August-Bebel-Straße 89
Haus 5
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3311 (Information), -3316 (Ausleihe)
E-Mail: infobb@uni-potsdam.de
Internet: <http://www.ub.uni-potsdam.de/ub.html>
OPAC: <https://opac.ub.uni-potsdam.de/>
Datenbanken: <http://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/fachliste.php?lett=l>



³⁸ Offiziell: „Prüfungsausschuss für die rechtswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“.

9. Studienort und Adressen

Öffnungszeiten³⁹: Mo- Do 9-21 Uhr, Fr 9-20 Uhr, Sa 10-18 Uhr, So 12-18 Uhr

Bestände: u.a. Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre



5. Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät

Leitung: Katharina Moisa

August-Bebel-Straße 89

Haus 6, Räume 0.04 - 0.08

14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3689

E-Mail: moisa@uni-potsdam.de

Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten>



6. Studierendensekretariat der Universität Potsdam

Universität Potsdam

Dezernat für Studienangelegenheiten (D 2) – Studierendensekretariat

Am Neuen Palais 10 (Haus 8)

14469 Potsdam

Telefon und E-Mail: *siehe unter „Kontakt“ auf der unten genannten Internetseite.*

Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/studierendensekretariat/kontakt>



7. Die Kinderwelt GmbH - mit Kindern wachsen

Breite Straße 21

14467 Potsdam

Ansprechpartnerin: Silvana-Sarina Koch und Juliane Hajek

Telefon: 0331/70476-0

E-Mail: flex-tl1@die-kinderwelt.com

Internet: <http://www.die-kinderwelt.com>
<http://www.uni-potsdam.de/de/service-fuer-familien/index.html>



8. Koordinationsbüro für Chancengleichheit, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Universität Potsdam

Koordinationsbüro für Chancengleichheit

Am Neuen Palais 10 (Haus 6, Raum 0.36)

14469 Potsdam

Telefon: 0331/977-1211

E-Mail: gba-team@uni-potsdam.de

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/gleichstellung>

³⁹ Während der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) können verkürzte Öffnungszeiten gelten, ggfs. ist eine vorherige Arbeitsplatzbuchung (erfolgt online) erforderlich.

Anhang mit studiengangsrelevanten Ordnungen

- **Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Unternehmens- und Steuerrecht“) vom 7. Juni 2017**

(Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam
Nr. 19/2017, S. 957 ff.)

- **Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 6. Juli 2022 i.d.F. der Sechsten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge**

(Lesefassung als Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 2/2021, S. 13 ff.)

- **Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam vom 22. Oktober 2009, zuletzt geändert durch die erste Satzung vom 16. Juli 2014**

(Lesefassung als Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 19 vom 27.9.2022 - Seite 786 - 811)

- **Lageplan/Verkehrsverbindungen Campus Griebnitzsee in Potsdam-Babelsberg**

**Neufassung der fachspezifischen
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Unternehmens-
und Steuerrecht“ (Master of Laws,
LL.M.) an der Juristischen Fakultät
der Universität Potsdam (StudienO
Masterstudium „Unternehmens- und
Steuerrecht“)**

Vom 7. Juni 2017

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 7. Juni 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad
- § 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung
- § 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung („Studienordnung“) gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam („Studiengang“) und ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gilt die BAMA-O. Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O, die nicht in der BAMA-O vorgesehen sind, gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad

(1) Der stärker anwendungsorientierte weiterbildende Studiengang verfolgt das Ziel, Juristinnen und Juristen mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen sowie Absolventinnen und Absolventen fachnaher Studiengänge wirtschafts- und steuerrechtliche Kenntnisse in einer an die Bedürfnisse der juristischen Beratungspraxis angepassten Weise zu vermitteln und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden. Die Teilnehmer/innen sollen hierdurch für eine Tätigkeit in wirtschaftsrechtlich spezialisierten Kanzleien und in Unternehmen vorbereitet bzw. weiterqualifiziert werden.

(2) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs verleiht die Universität Potsdam durch die Juristische Fakultät den akademischen Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“.

(3) Aufbau und Durchführung des Studiengangs sollen die bestmögliche Vereinbarkeit von Kind, Familie und Studium sowie ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen.

§ 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium

(1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt einschließlich der Zeiten für die Erstellung der Masterarbeit drei Semester. Er wird mit 90 Leistungspunkten angeboten.

(2) Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizufügen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Juli 2017.

legen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

(3) Der Ablauf des Studiums in Voll- oder Teilzeit ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen für ein Voll- bzw. Teilzeitstudium, die dieser Ordnung in Anhang 1 als Anleitung für einen sachgerechten Ablauf des Studiums beigelegt sind.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Unternehmens- und Steuerrecht setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (44 LP)		
P1	Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren	6
P2	Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht	6
P3	Unternehmensteuerrecht	6
P4	Personengesellschaftsrecht	6
P5	Kapitalgesellschaftsrecht	6
P6	Umwandlungsrecht	6
P7	Bilanzen	8
II Wahlpflichtmodul (16 LP)		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden (Abs. 3).		
WP1	Wirtschafts- und Steuerstrafrecht	8
WP2	Insolvenzrecht und Sanierungssteuerrecht	8
WP3	Internationales Wirtschaftsrecht	8
WP4	Wettbewerbs- und Kartellrecht	8
WP5	Streitbeilegung und Mediation	8
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60
III Masterarbeit und Disputation (30 LP)		
Summe der LP		90

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Die Wahl der beiden für die Masterprüfung maßgeblichen Wahlpflichtmodule erfolgt grundsätzlich mit dem Antrag auf Zulassung zum Studi-

engang. Ein Wechsel während des Studiums ist möglich. Der Wechsel der Wahlpflichtmodule ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige muss bei Studierenden, die ihr Studium im Studiengang zum Sommersemester beginnen, bis zum 31. Januar des folgenden Jahres, und bei Studierenden, die ihr Studium im Studiengang zum Wintersemester beginnen, bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, jeweils aber mindestens zwei Wochen vor der ersten Wahlpflicht-Modulabschlussklausur der diesen Daten folgenden Prüfungskampagne, bei der Universität Potsdam, Organisationsbüro des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, eingehen (Ausschlussfrist).

§ 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, dass die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium der Studierenden anhand von anleitenden Literaturhinweisen vertieft und weitere Studieninhalte auf Grundlage aufbereiteter Lehrmaterialien selbst erarbeitet werden.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Es besteht Anwesenheitspflicht entsprechend der Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Prüfungsnebenleistung für die Zulassung zur Modulprüfung), soweit die nachfolgenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Die Anwesenheitspflicht an einer Lehrveranstaltung hat erfüllt, wer innerhalb des jeweiligen Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Für Blockveranstaltungen kann die jeweilige Lehrkraft im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss auch eine geringere Anwesenheitsquote festlegen. Maßgeblich für die Berechnung ist die Stundenzahl, die nach den Modulbeschreibungen in Anhang 2 dieser Ordnung für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen ist. Der Anwesenheitsnachweis ist in geeigneter Weise durch die/den Studierende/n zu führen, in der Regel durch die Vorlage des Studienbuchs mit den Bestätigungen der Teilnahme an den einzelnen Unterrichtsterminen durch die jeweilige Lehrkraft.

(4) Statt der Anwesenheitspflicht nach Absatz 2 und 3 können in den Pflichtmodulen mit Ausnahme des Moduls P6 auch Ersatzleistungen als Prüfungsnebenleistung erbracht werden, da Studierende ihr Studium mittels der angebotenen Unterrichtsmaterialien oder mittels e-Learningangeboten auch im Selbststudium durchführen können. Diese Ersatzleistungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit erbracht; die Anforderungen an diese Leistung sind am Inhalt der Lehrveranstaltung zu orientieren, die nach den

Modulbeschreibungen gemäß Anhang 2 zu dieser Ordnung vorgesehen ist. Die Ersatzleistungen in den Pflichtmodulen dürfen aber modulübergreifend nicht in mehr als 50% der Gesamtzahl an Lehrveranstaltungen gemessen an den ihnen zugewiesenen Leistungspunkten in den Pflichtmodulen mit Ausnahme des Moduls P6 ausmachen (maximal 18 LP).

(5) Studierende, die Ersatzleistung erbringen möchten, haben dies gegenüber der jeweiligen Lehrkraft oder dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(6) Bei Erbringung der Ersatzleistung ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme an den Modulprüfungen nicht durch eine verzögerte Durchführung bzw. Korrektur der Studienleistungen gefährdet wird.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der Ordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Unternehmens- und Steuerrecht“) vom 1. Juli 2009 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 4. Juli 2012 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

§ 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem

(1) Das Organisationsbüro des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ übernimmt die in der BAMA-O beschriebenen Aufgaben des Studienbüros.

(2) Der Studiengang wird nicht über das elektronische Campusmanagementsystem betreut.

§ 7 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende 45 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Unternehmens- und Steuerrecht“) vom 1. Juli 2009 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 4. Juli 2012 tritt am 31. März 2023 außer Kraft.

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ hat einen Umfang von 450 Unterrichtsstunden, die auf zwei oder vier Semester verteilt werden können. In 21 Veranstaltungen werden insgesamt sieben Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodule behandelt; von den Wahlpflichtmodulen müssen zwei belegt werden. Sowohl die Module als auch die Veranstaltungen innerhalb der jeweiligen Module bauen ganz überwiegend nicht aufeinander auf. Sie können daher in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Im dritten bzw. fünften Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Hieraus ergeben sich folgende mögliche Studienverläufe:

a) Vollzeitstudium (3 Semester)

Beginn zum Sommersemester		
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
3. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		90 LP

Beginn zum Wintersemester		
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
3. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		90 LP

b) Teilzeitstudium (5 Semester)

Beginn zum Sommersemester		
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
3. Semester		
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
4. Semester		
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
5. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		90 LP

Beginn zum Wintersemester		
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
3. Semester		
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
4. Semester		
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
5. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		90 LP

Anhang 2: Modulkatalog

P1: Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Grundlagen des Steuerrechts: - Verfassungsrechtliche, ökonomische und systematische Grundlagen des Steuerrechts - Überblick über das Steuersystem, die Steuerarten und die wichtigsten Steuern - Wissenschaftliches Arbeiten im Steuerrecht Steuerverfahrensrecht: - Einführung in AO und FGO - Grundzüge des Zollrechts <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb eines umfassenden Überblicks über das deutsche Steuersystem und die wichtigsten Steuerarten sowie das Steuerverfahren inklusive Rechtsschutzverfahren. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle. Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Kurzhausarbeit (15 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundlagen des Steuerrechts (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Steuerverfahrensrecht (Vorlesung)	2	keine 5	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaft			

P2: Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Einkommensteuerrecht: - Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen - Systematik und Prinzipien - Die einzelnen Einkunftsarten - Grundzüge der Gewinnermittlung Umsatzsteuerrecht: - Systematische und europarechtliche Grundlagen des UStG - Unternehmer, Umsätze, Tarif, Vorsteuerabzug - Besteuerungsverfahren - Grundzüge des Verbrauchsteuerrechts <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Einkommensteuerrechts und Umsatzsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einkommensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Umsatzsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

P3: Unternehmensteuerrecht			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Unternehmensteuerrecht: - Gewerbliche Einkünfte nach §§ 15 ff. EStG - Körperschaftsteuerrecht - Gewerbesteuerrecht - Grunderwerbsteuerrecht Investmentsteuerrecht: - Systematische und europarechtliche Grundlagen - Investentsteuergesetz <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Unternehmensteuerrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Investmentsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Unternehmensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Investmentsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

P4: Personengesellschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> Personengesellschaftsrecht: - Entstehung der Personengesellschaften - Innen- und Außenverhältnis - Veränderungen im Personenbestand, Beendigung Recht der Unternehmensnachfolge: - Erbrechtliche und gesellschaftsrechtliche Fragen der Unternehmensnachfolge - Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse zum Personengesellschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Erbfällen. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.	

Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Personengesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Recht der Unternehmensnachfolge (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaft			

P5: Kapitalgesellschaftsrecht				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Kapitalgesellschaftsrecht: - Aktiengesellschaft und GmbH - Gründung, Strukturveränderungen und Beendigung von Gesellschaften - Stellung der Gesellschafter Konzernrecht: - §§ 15 ff., 291 ff. AktG - GmbH-Konzernrecht <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des Kapitalgesellschaftsrechts, insbesondere des Rechts der Aktiengesellschaft und der GmbH. Fähigkeit zur Einordnung von Konzernstrukturen. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Kapitalgesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Konzernrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2

Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich - Sommersemester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissenschaft

P6: Umwandlungsrecht				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Aus dem Umwandlungsrecht: - Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Vermögensübertragung Aus dem Umwandlungssteuerrecht: - Wesentliche Regelungen des Umwandlungssteuergesetzes <i>Qualifikationsziele</i> Befähigung zur Erfassung und praxisgerechten Strukturierung von Umwandlungsvorgängen bei Unternehmen auf der Basis vertiefter Kenntnisse des Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrechts.				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		Erfolgreiche Teilnahme an einer Praxissimulation in Form eines Planspiels. Dabei soll anhand einer konkret aus der Praxis entnommenen Fallgestaltung der rechtliche Umwandlungsprozess eines Unternehmens mit seinen gesellschafts- und steuerrechtlichen Implikationen nachgestellt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge an der Ausarbeitung eines komplexen Lösungskonzepts beteiligt hat. Die Prüfung ist unbenotet.				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		135				
Veranstaltungen (Lehrformen)		Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht (Praxisübung)		3	Anwesenheit	keine	keine	6
Häufigkeit des Angebots:			einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			keine			
Anbietende Lehreinheit(en):			Rechtswissenschaft			

P7: Bilanzen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> Bilanzrecht: - Grundlagen des Bilanzrechts - Bilanzierungsvorschriften des HGB - Grundlagen der Buchungstechnik Bilanzsteuerrecht: - Gewinnermittlungsarten im Steuerrecht - Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz - Ansatz und Bewertung <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des Bilanz- und Bilanzsteuerrechts unter Berücksichtigung der Buchungstechnik. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.	

Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Bilanzrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Bilanzsteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissenschaft				

WP1: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Wirtschaftsstrafrecht: - Grundlagen des StGB - Risiken unternehmerischen Handelns - Grundtatbestände, insbesondere Untreue und Betrug Steuerstrafrecht: - Steuerstraftaten und Ordnungswidrigkeiten - Steuerhinterziehung <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Steuerstrafrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaft			

WP2: Insolvenzrecht und Sanierungssteuerrecht				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Grundzüge des Insolvenzrechts: - Systematische Grundlagen - Wesentliche Regelungen der Insolvenzordnung Sanierungssteuerrecht: - Insolvenzsteuerrecht - Sanierungsrelevante Steuervorschriften <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse der im Krisenfall bei Unternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften einschließlich des steuerrechtlichen Rahmens. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundzüge des Insolvenzrechts (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Sanierungssteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

WP3: Internationales Wirtschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> Internationales Unternehmensteuerrecht: - Recht der Doppelbesteuerungsabkommen - Kernbegriffe des internationalen Steuerrechts - Europäisches Steuerrecht Internationales Gesellschaftsrecht: - Grundlagen und wesentliche Gesellschaftsformen - Bedeutung der Grundfreiheiten <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.	
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Internationales Unternehmenssteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Internationales Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

WP4: Gewerblicher Rechtsschutz				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht: - Grundlagen - Wesentliche Regelungen des UWG, des Marken-, Design-, Urheber- und Patentrechts Kartellrecht: - Grundlagen der EU-Wettbewerbsregeln - Wesentliche Regelungen des GWB <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes unter besonderer Berücksichtigung des europarechtlichen Rahmens. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Kartellrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

WP5: Streitbeilegung und Mediation				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Grundlagen der Mediation: - Einführung in die theoretischen Grundlagen von nichtrichterlicher Streitbeilegung - Verprobung an konkreten Konfliktsituationen Praxis der Streitbeilegung: - Vertiefung und Erweiterung der methodischen und praktischen Kompetenzen anhand praktischer Fälle <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb von Erkenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der modernen Streitbeilegung. Befähigung zur Anwendung der erlernten Strategien auf konkrete Konfliktsituationen.				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Referat (45 Minuten und 1 Klausur (90 Minuten))				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180				
Veranstaltungen (Lehrformen)		Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundlagen der Mediation (Vorlesung)		2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	2
Praxis der Streitbeilegung (Vorlesung)		2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:			einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):			Rechtswissenschaft			

Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam

Vom 22. Oktober 2009¹

i.d.F. der ersten Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 16. Juli 2014²

Gemäß § 5 Abs. 4 i. V. m. §§ 62 Abs. 2 Nr. 2, 89 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I/09 S. 26, 59), hat der Senat der Universität Potsdam am 22. Oktober 2009 folgende Gebührenordnung erlassen:³

Inhalt

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Höhe der Gebühr, Ermäßigung
- § 3 Zahlungsverpflichtung, Fälligkeit
- § 4 Erlöschen der Zahlungspflicht, Rückzahlung der Gebühr
- § 5 Verwendung der Gebühr
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für das Studium in dem nichtkonsekutiven Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam erhebt die Universität Potsdam eine Gebühr. Die Erhebung sonstiger Gebühren und Beiträge der Universität Potsdam und des Studentenwerks Potsdam bleibt davon unberührt.

(2) Ausländische Studierende, die im Rahmen von Vereinbarungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert

sind, sind von der Gebührenpflicht nach § 1 Absatz 1 Satz 1 befreit. Andere ausländische Studierende können von dieser Gebührenpflicht befreit werden, wenn die Universität Potsdam ein besonderes Interesse an der Bildungszusammenarbeit mit dem Herkunftsland hat.

§ 2 Höhe der Gebühr, Ermäßigung

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) beträgt 3.900 Euro.

(2) Aus Gründen der Billigkeit und zur Vermeidung sozialer Härten kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden.

(3) Im Übrigen kann die Gebühr in entsprechender Anwendung der jeweils geltenden Fassung des § 22 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, S. 246) gestundet oder erlassen werden.

(4) Zuständig für die Entscheidung über die Ermäßigung, die Stundung oder den Erlass nach den Absätzen 2 und 3 ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 3 Zahlungsverpflichtung, Fälligkeit

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ auf der Grundlage eines Gebührenbescheides. Der Gebührenbescheid kann mit dem Zulassungsbescheid verbunden werden.

(2) Die Gebühr ist mit Erlass des Gebührenbescheides fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.

(3) Auf die nach dem Gebührenbescheid zu zahlende Gebühr ist § 4 Absatz 1 Nr. 5 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam entsprechend anzuwenden.

(4) Das Nähere, insbesondere die Zahlungsfrist, bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4 Erlöschen der Zahlungspflicht, Rückzahlung der Gebühr

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr erlischt, wenn die Immatrikulation nicht fristgerecht vollzogen wird; eine bereits gezahlte Gebühr ist in diesem Fall in voller Höhe zu erstatten.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 26. Oktober 2009.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 22. Juli 2014.

³ Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(2) Bei einem Abbruch des Studiums im Studiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ innerhalb des ersten Monats der Vorlesungszeit des ersten Semesters des Studiums werden 75 % der Gebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden.

(3) Beim Abbruch des Studiums zu einem späteren Zeitpunkt ist die Erstattung der Gebühr ausgeschlossen. Sofern der Studierende die Gründe für den Abbruch des Studiums nicht zu vertreten hat, kann in Ausnahmefällen eine anteilige oder vollständige Erstattung der Gebühr gewährt werden.

(4) Zuständig für die Entscheidung über die Erstattung nach Absatz 2 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

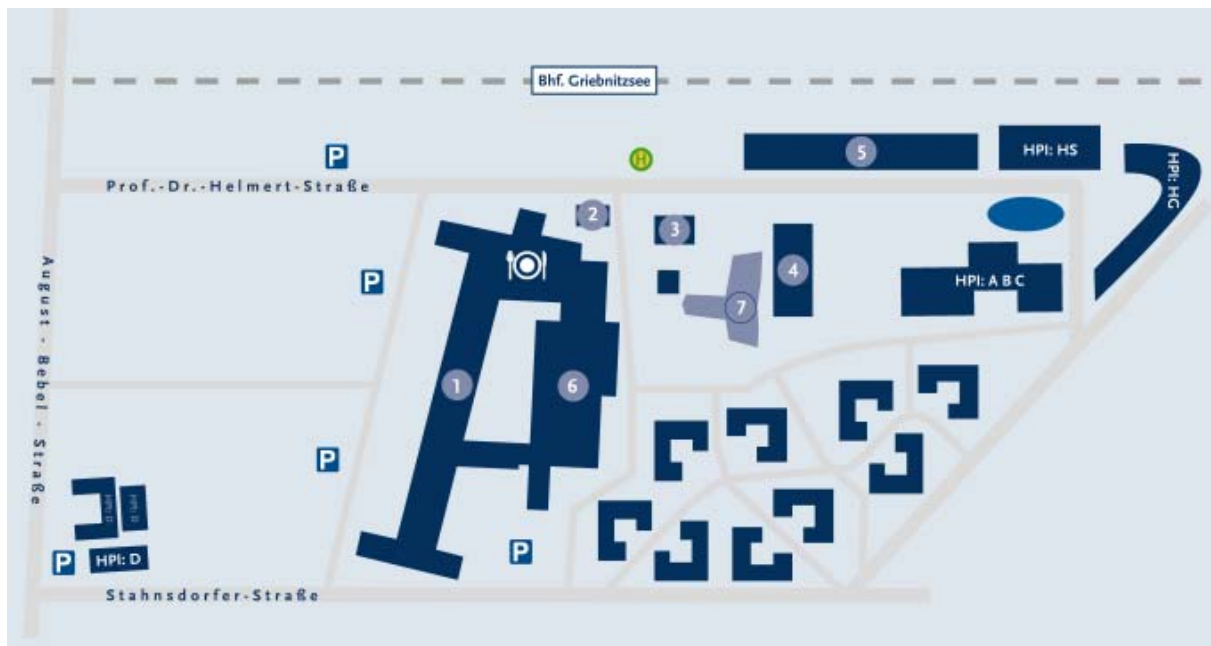
§ 5 Verwendung der Gebühr

Die Gebühr dient dazu, den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam unterstützend zu finanzieren.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) § 2 Abs. 1 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 16. Juli 2014 gilt für Studierende, die zum Sommersemester 2015 oder später für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) zugelassen werden. Für Studierende, die zum Wintersemester 2014/2015 oder früher für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) zugelassen werden bzw. wurden, gilt § 2 Abs. 1 in der Fassung der Ordnung vom 22. Oktober 2009.



Lageplan Campus Griebnitzsee (August-Bebel-Straße 89)

Haus 1:

Juristische Fakultät, **Eltern-Kind-Raum** (Kinderbetreuung, EG, Raum 25D), Hörsäle, Seminarräume, **Mensa**, MenschenRechtsZentrum, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK)

Haus 2 und Haus 3:

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Haus 4:

Institut für Informatik

Haus 5:

Universitätsbibliothek („Bereichsbibliothek Babelsberg“)

Haus 6 (Hörsaalgebäude):

Hörsäle, Seminarräume, Studienbüro der Juristischen Fakultät (EG, Räume 0.04 - 0.08), **Kaffeebar „Die Bohne“** (Foyer EG), Sprachenzentrum

Haus 7: Organisationsbüro des Studiengangs mit Lehrbuchsammlung (Haus 7, 2. OG, Raum 2.35-2.38)

HPI/HS-HPI:

Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH (Hauptgebäude/Hörsaalgebäude)

Bahn und Bus (Fahrpläne und Informationen: www.fahrinfo-berlin.de)

S-Bahn ab Bahnhof Griebnitzsee: S-Bahn **S 7** (Potsdam Hauptbahnhof – Ahrensfelde über Berlin-Wannsee, Charlottenburg, Zoologischer Garten, Berlin Hauptbahnhof, Friedrichstraße und Ostbahnhof) alle 10 Minuten

Regionalbahn ab Bahnhof Griebnitzsee: **RB 21** (Berlin-Friedrichstraße – Wustermark) und **RB 22** (Berlin-Friedrichstraße – Berlin-Schönefeld Flughafen), je im Stundentakt. Beide halten auch Potsdam Hauptbahnhof und Bahnhof „Park Sanssouci“ (am Neuen Palais).

Bus 694: Potsdam Stern-Center/Gerlachstraße – Potsdam Hermannswerder, Küsselstraße über Potsdam Hbf

Bus 696: Potsdam Robert-Baberske-Straße über Bahnhof „Medienstadt Babelsberg“ (ca. ein Kilometer südlich des Campus an der August-Bebel-Straße, Regional-Express RE 7 und Linie OE 33 der Ostdeutsche Eisenbahn GmbH ODEG) bis Bahnhof Griebnitzsee



Universitätskomplex Griebnitzsee aus der Luft:

Foto: Dirk Laubner

Links oben Haus 1, darunter Haus 6, in der Mitte mit roter Fassade Haus 7, rechts die Universitätsbibliothek (Haus 5).

Universität Potsdam – Juristische Fakultät

Masterstudiengang (LL.M.) „Unternehmens- und Steuerrecht“

Universitätskomplex Griebnitzsee (Potsdam-Babelsberg)

August-Bebel-Straße 89

Haus 7 – Raum 2.35-2.38

14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3822

Mail: post@llmpotsdam.de

<https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index>

